

08/01/2013 |

Soziale Konflikte

Der Begriff S. entstammt der modernen Soziologie und bezeichnet die Gegensätze zwischen grösseren sozialen Gruppen. Dabei kann es um immaterielle Werte (Prestige, Ehre), um sozialen Status und Macht oder um die Verteilung knapper Ressourcen gehen ([Soziale Ungleichheit](#)). S. können offen ausgetragen werden oder latent bleiben. Ihre vielfältigen Ausdrucksformen umfassen eine Bandbreite von Störungen der "rechten" gesellschaftl. Ordnung; sie reichen von der nur individuellen Symptomatik über ritualisierte und symbolische, sich geografisch auf engem Raum abspielende Formen, bis hin zu potentiell entgrenzten, eskalierenden Auseinandersetzungen (Bürgerkrieg).

S. wurden früher v.a. in ihren zerstörer. Aspekten wahrgenommen und als "soziale Katastrophen" verstanden. Heute ist sich die Soziologie darin einig, dass S. ein zentrales Element [Sozialen Wandels](#) darstellen und mit Grundfragen der Organisation in Gruppen, Fam., Gem., Unternehmen, Verbänden oder auch ganzen Gesellschaften zusammenhängen: Je starrer die Kontrollmechanismen sind, desto weniger finden S. legitimen Ausdruck, desto grösser ist ihre Intensität, wenn sie dann doch auftreten. Intensität muss allerdings nicht unbedingt mit phys. Gewalt einhergehen.

Systematisch erforscht wurden S. zumeist von Nicht-Historikern. Die Geschichtswissenschaft beschränkte sich auf einzelne, spektakuläre S., ohne diese unter einem allg. Begriff zu behandeln. Räuml. Vergleiche von S.n stehen ganz am Anfang, auch zeitl. Längsschnitte wurden bis anhin nur selten vorgenommen. Aufgrund der lang dauernden Dominanz der Staatsbildungsthematik in der Historiografie gehören für SpätMA und Frühneuzeit S. zwischen herrschender Obrigkeit und Untertanen zu den am besten untersuchten Aspekten. Im 19. und 20. Jh. stiess die Thematik unter dem Titel des Klassenkonflikts ([Klassengesellschaft](#)) auf besonderes Interesse: Lohnbewegungen und [Streiks](#) erfuhren statist. Erfassung und systemat. Untersuchung. Seit den 1970er Jahren hat das Aufkommen sog. neuer [Sozialer Bewegungen](#) die Soziologie zur Untersuchung vergleichbarer Phänomene angeregt. Mit dem Aufkommen der Sozialgeschichte fanden vernachlässigte Erscheinungsformen vermehrt Berücksichtigung, so der Umgang mit Minderheiten oder S. zwischen den Geschlechtern.

1 - Spätmittelalter

Da für die spätma. und frühneuzeitl. S. weder ein allg. Konfliktmodell noch eine empir. Gesamtdarstellung vorliegen, werden die erheblicheren, in Quellen und Literatur oft als "Händel" bezeichneten Fälle der variantenreichen eidg. Konfliktkultur pragmatisch nach den Akteuren, Gegenständen, Formen und Resultaten epochenweise gruppiert. Die polit. Herrschaftsstrukturen ([Herrschaft](#)) bildeten den Rahmen der S., die wenige Wochen bis mehrere Jahrzehnte dauern konnten und sich grob in solche zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen relativ Gleichgestellten eines Verbandes und zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern eines Verbandes gliedern lassen.

Die S. zwischen herrschender [Obrigkeit](#) und Untertanen lassen sich mit einem Eskalationsmodell darstellen: Aus aktueller Not formulieren Untertanen an (Gemeinde-)Versammlungen ihre kollektiven Beschwerden. Werden diese nicht bereinigt, kann der Konflikt in Form symbol. Aktionen oder passiven Widerstands weiter schwelen oder sich als Einung (Verschwörung) radikalisieren. Werden die nun verschärften Forderungen der Untertanen nicht erfüllt, kann es zur Gewaltanwendung kommen. Beendet werden S. strafrechtlich und militärisch fast immer zu Gunsten der Obrigkeit oder schiedlich mit einem oft von Dritten auf einer beliebigen Eskalationsstufe vermittelten Vertrag, von dem in der Regel beide Seiten (in unterschiedl. Masse) profitieren. Mit der Erneuerung des Treueides und einer Amnestie für Mitläufer werden Herrschaftsverhältnis und sozialer

Friede wieder hergestellt.

S. unter Gleichgestellten werden unter (adligen) Familienclans in Form der **Fehde**, in den Städte- und Landsgemeindeorten zwischen rivalisierenden Parteien in Form von **Wahlen** (z.T. mit Bestechungen) in Ratsgremien oder an Landsgemeinden ausgetragen. In den Gem. vermittelt oft die Herrschaft zwischen den sozialen, rechtlich und beruflich divergierenden Gruppen. Je nach demograf., ökonom., sozialen, polit. und religiös-kulturellen Umständen nehmen Verbände Fremde gleich- oder minderberechtigt auf, schliessen sie aus oder verfolgen sie (**Fremdenfeindlichkeit**).

Typisch ma. Ausprägungen der S. sind Fehden, **Ländliche Unruhen**, **Städtische Unruhen** und Judenpogrome (**Antisemitismus**). Die ab dem FrühMA von (in der Schweiz auch nicht-adligen) Fam. oder Sippen geführten Fehden um Rechtsansprüche, Erbschaften, **Nutzungsrechte (Marchenstreit)** oder Totschlag (Izzeli-Gruoba-Fehde) konnten zu eigentl. Kriegen auswachsen (Sempacherkrieg 1386, Alter Zürichkrieg 1436-50). Deren verheerende soziale Folgen konnten die ländl. und städt. Gemeinden mit den Fehdeverboten, schiedsgerichtl. und gerichtl. Verfahren der eidg. Bünde (ab 1291) und Konkordaten (v.a. Pfaffenbrief 1370) im europ. Vergleich früh eindämmen.

Als typisch eidg. Ursache der ländl. Unruhen gilt das von den Städten über die abhängigen Bauern beanspruchte Mannschaftsrecht (z.B. Grüningerhandel, Böser Bund im Berner Oberland). Die Verteilung der Pensionen löste insbesondere 1477-1515 zahlreiche S. aus (z.B. Saubannerzug, Zwiebelkrieg, Könizer Aufstand). Die gegen spezifisch feudale Herrschaft gerichteten bäuerl. Erhebungen (u.a. Schwur von Torre, Ringgenberger Handel, Raronhandel) waren wegen der früh geschwächten Stellung des Adels und der Leibeigenschaft relativ selten, aber z.T. spektakulär (Appenzeller Kriege). Typisch europäisch waren die Aufstände zur Verteidigung Alter Rechte (u.a. Siegel- und Bannerhandel, Amstaldenhandel) und die zahlreichen Steuerrevolten ab dem 15. Jh. (z.B. Wädenswilerhandel, Rorschacher Klosterbruch, Waldmannhandel). Konflikte um Mannschaftsrechte, Autonomie, Steuern und Nutzungen markieren den Widerstand von Körperschaften - oder von Kleinadligen (Twingherrenstreit 1469-71) - gegen den Aufbau städt. oder fürstl. Territorien. Mit der Durchsetzung herrschaftl. Interessen und der Angst vor (polit.) Verschwörungen wurden ab 1440 auch die Prozesse gegen zuerst v.a. männl. Hexen in der Westschweiz in Verbindung gebracht (**Hexenwesen**).

Nach mitteleurop. Muster organisierten sich im SpätMA die Bürger in deutschschweiz. Städten als geschworene Gem. und lösten sich vom Stadtherrn. Weniger erfolgreich (Avenches, Lausanne, Payerne) oder verspätet (Basel und Genf erst nach 1500) verlief die Loslösung vom Stadtherrn in anderen Städten. Während in der Westschweiz Zünfte keine polit. Rolle spielten, vertrieben sie z.B. in Zürich in der sog. Brun'schen Zunftrevolution 1336 die Adligen aus dem Rat und führten eine Zunftverfassung ein, die - mehrfach revidiert - bis 1798 in Kraft blieb. Rückeroberungsversuche seitens der Vertriebenen endeten z.T. in **Mordnächten**. Indem (Herren-)Zünfte gegen Proteste der Zunftbasis die Ratswahl aus den Zünften durch die Kooptation ersetzten (Basel und Zürich 1401), etablierten sie sich als Obrigkeiten.

Die Lösung von S.n, sofern sie nicht den Beteiligten selbst gelang, war eine Hauptaufgabe der Tagsatzung. Sie verbot im Stanser Verkommnis 1481 unerlaubte Versammlungen und Eingaben sowie die Unterstützung aufrührer. Untertanen anderer Orte. Trotzdem halfen besonders Länderorte fremden Untertanen gegen deren Herren.

Ungenügend erforscht ist die Koinzidenz von städt. Unruhen und Judenpogromen (Bern 1294, Zürich 1401), die im Schweizer Raum eine spezifisch ma. Form der S. darstellen und ihre höchste Intensität in den Pestjahren 1348-49 erreichen.

Autorin/Autor: Andreas Würgler

2 - Frühe Neuzeit

Neben den ländl. und städt. Unruhen traten in der Frühneuzeit innergemeindl. S. wie auch Teuerungs- und Handwerkerproteste stärker hervor. V.a. erhielten die S. durch die [Reformation](#) eine neue Dimension. Nach dem reformatorisch inspirierten Ittingersturm 1524 brachen 1525 vom Bodensee bis in den Jura Unruhen aus, eskalierten aber ausser in Graubünden (Ilanzer Artikel 1524, 1526) nicht wie im Dt. Reich zu einem eigentl. Bauernkrieg. Die Bauern legitimierten ihre Klagen z.T. neu mit dem Evangelium. Glaubensfragen standen im Zentrum bei den [Täufern](#) oder bei den konfessionalen Ausdifferenzierungskonflikten, die sich lange hinziehen konnten (Appenzell, Glarnerhandel, Toggenburg, Veltliner Mord 1620, Gachnangerhandel 1610, Wigoltingerhandel 1664). Konfessionsstreit und Staatsbildung überlagerten sich (z.B. Kappelerkriege 1529-31), sei es im Engagement für oder gegen die Reformation oder in den intensiven Verfolgungen jetzt meist weibl. Hexen 1560-1680.

Auf die Herrschaftsintensivierung in den Städteorten und zugewandten Fürstentümern reagierten die Untertanen mit der Verweigerung des Treueides und mit einer neuen Welle von Steuerrevolten ab 1590 (z.B. Rappenkrieg) bis zum Bauernkrieg 1653, der mit seiner territoriumsübergreifenden Organisation und seinen systemsprengenden Zielen der schwerste der S. vor 1798 war. Trotz ihres militär. Sieges verzichteten die Obrigkeiten fortan auf geplante direkte Steuern und stehende Heere. Danach dominierten städt. Unruhen: V.a. die Forderungen der z.T. in Zünften organisierten Bürger (Basel 1691 und Zürich 1713, 1734-36, 1777) nach mehr Partizipation und polit. Öffentlichkeit führten in Luzern (1651-53), Bern (u.a. Henzi-Verschwörung) und Genf (Tamponnement, [Genfer Revolutionen](#)) zu oft massiven Konflikten mit dem zunehmend oligarch. Rat ([Oligarchie](#), [Aristokratisierung](#)). Die [Untertanengebiete](#) der Landsgemeindeorte wehrten sich im 18. Jh. gegen Verschlechterungen (Livineraufstand, Werdenberger Landhandel); die bäuerl. und landstädt. Gemeinden forderten weniger Steuern und mehr Autonomie und Partizipation (Wilchingerhandel, Landestroublen, Toggenburg, Chenaux-Handel, Steinerhandel).

Die Vermittlungstätigkeit der Tagsatzung ging nach der Reformation zurück, ohne dass eine dem Dt. Reich oder Frankreich vergleichbare Verrechtlichung der S. mittels zentraler Gerichte stattfand. Ab dem 16. Jh. wurden - zunehmend vom Territorialstaat geschlichtete - innergemeindl. S. zwischen Vollbauern und Tagelöhnern v.a. um die Allmendnutzung häufiger ([Nutzungskonflikte](#)). In den S.n mit der Obrigkeit kam es aus nicht nur sozialen Gründen zur Spaltung (*Factio*) der Untertanen in "Ungehorsame" und "Gehorsame" (z.B. Rappenkrieg, Toggenburg, Landestroublen). Dabei wurden Einzelpersonen und v.a. Amtsträger oft zur Teilnahme am Protest gezwungen. Parallele Phänomene waren die Parteikämpfe mit Klientelist. Elementen in den Länderorten des 17. und 18. Jh. (Harten- und Lindenhandel) und in den zugewandten Republiken, wo sie vom 15. bis 18. Jh. zu kommunaler Selbstjustiz (Fähnliupf bzw. [Strafgericht](#) in Graubünden, [Mazze](#) im Wallis) führen konnten.

Gegen aussenstehende Personen reagierten die städt. und ländl. Gemeinden vom 16. Jh. an mit der Abschliessung des Bürgerrechts. Damit korrespondierten die oft auf Wunsch der Untertanen organisierten staatl. "Jagden" auf Bettler ([Bettelwesen](#)), Fahrende ([Jenische](#)) und [Flüchtlinge](#), auf Juden, [Täufer](#) und [Zigeuner](#).

Die Teilnahme von Frauen an S.n ist selten dokumentiert, doch scheinen sie oft im Hintergrund agiert zu haben. Deutlicher traten die [Knabenschaften](#) hervor. Die Einordnung kollektiver und individueller Protestaktionen (z.B. Verweigerung, Wilderei, Schmuggel, Holzdiebstahl) schwankt zwischen Sozialrebellentum und schlichter [Kriminalität](#). Nur für Genf sind die v.a. aus Westeuropa bekannten Teuerungsproteste (1698, 1749, 1789) sowie Handwerker- und Gesellenstreiks (1533-1794 17 Fälle) untersucht, doch gab es sie auch in Zürich oder Basel sowie bereits im SpätMA.

Nach 1789 wurden unerfüllte Forderungen wieder vorgebracht, u.a. nach Gleichstellung (Unterwallis, Genf, Basel, Zürich), nach Wiederbelebung der ständ. Repräsentation (Fürstbistum Basel, Waadt) oder nach z.T. vom MA an erträumter Konstituierung als selbstständige eidg. Landsgemeinderepublik (Gütlicher Vertrag 1795, Toggenburg, Werdenberg). Neu dazu kamen aufklärer. Begehren wie Studier- und Gewerbefreiheit (Stäfnerhandel) oder der Anschluss an die [Französische Revolution](#) (Raurach. Republik 1792, Veltlin 1797).

Als Konstanten spätm. und frühneuzeitl. S. erweisen sich die versch. Formen von Gem. als Trägerschaft, die Furcht der Hauptstädte vor Partizipationsforderungen des Landes sowie als radikalste Zielsetzung die Landsgemeindeverfassung. Dagegen spielte das europ. Modell der Institutionalisierung polit. Kommunikation in Form ständ. Repräsentation selten eine Rolle. Die Bedeutung der S. zeigt sich in der im europ. Vergleich singulären Staatsbildung ohne adlige Dynastie und Absolutismus durch kommunal strukturierte, über Bündnisse liierte städt. und ländl. Republiken.

Ausgewählte soziale Konflikte des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Jahr/Zeitraum	Konflikt	Gebiet	Jahr/Zeitraum	Konflikt	Gebiet
1182	Schwur von Torre	TI	1651-1653	Bürgerunruhen	LU
1257-1258	Izzeli-Gruoba-Fehde	UR	1653	Bauernkrieg	Schweiz
1336	Brun'sche Zunftrevolution	ZH	1656	Erster Villmergerkrieg	Schweiz
1348-1349	Judenpogrome	Schweiz	1664	Wigoltingerhandel	TG
1380-1381	Ringgenberger Handel	BE	1677-1679	Landhandel	SZ
1401	Judenpogrome	ZH, SH	1691	Basler Wirren	BS
1401-1429	Appenzeller Kriege	Schweiz	1698-1712	Toggenburger Wirren	SG
1404	Siegel- und Bannerhandel	ZG	1701-1708	Landhandel	SZ
1415-1420	Raronhandel	VS	1707	Bürgerunruhen	GE
1441	Grüningerhandel	ZH	1712	Rebellion	LU
1445-1451	Böser Bund im Berner Oberland	BE	1712	Zweiter Villmergerkrieg	Schweiz
1467-1468	Wädenswilerhandel	ZH	1713	Zunftunruhen	ZH
1469-1471	Twingherrenstreit	BE	1717-1729	Wilchingerhandel	SH
1477	Saubannerzug	Schweiz	1719-1721	Werdenberger Landhandel	SG
1478	Amstaldenhandel	LU	1728-1734	1. Harten- und Lindenhandel	ZG
1481	Lausanner Unruhen	VD	1730-1740	Landestroublen	JU
1489	Rorschacher Klosterbruch	SG	1732-1734	Landhandel	AR
1489	Waldmannhandel	ZH	1734-1736	Zunftunruhen (Widerkehrischer Aufstand)	ZH
1513	Könizer Aufstand	BE	1734-1738	Tamponnement	GE
1513	Zwiebelkrieg	LU	1734-1759	Toggenburger Wirren	SG
1515-1516	Lebkuchenkrieg	ZH	1749	Henzi-Verschwörung	BE
1524/1526	Ilanzer Artikel	GR	1755	Livineraufstand	TI
1524	Ittingersturm	TG	1760-1770	Meyer-Balthasar-Handel	LU
1525	Bauernkrieg	Schweiz	1763-1765	Harten- und Lindenhandel	SZ
1528	Oberländer Reformationsunruhen	BE	1764-1767	Einsiedlerhandel	SZ
1529-1531	Kappelerkriege	Schweiz	1764-1768	Affäre Rousseau	GE
1550	Trinkelstierkrieg	VS	1764-1768	2. Harten- und Lindenhandel	ZG
1559-1560	Glarnerhandel	GL	1768	Gaudot-Affäre	NE
1559-1573	Pfyffer-Amlehn-Verschwörung	LU	1777	Allianzhandel	ZH
1570	Heringskrieg (Rothenburger Aufstand)	LU	1780-1784	Chenaux-Handel	FR
1572	Fähnliilupf	GR	1781-1784	Bürgerunruhen	GE
1580-1590	Finingerhandel	Mülhausen	1783-1784	Steinerhandel	SH
1588	Daux-Verschwörung	VD	1784	Sutterhandel	AI
1591	Rappenkrieg	BL	1789	Hallauer Huldigungsverweigerung	SH
1610	Gachnangerhandel	TG	1790-1791	Unruhen im Unterwallis	VS
1620	Veltliner Mord	GR	1794-1795	Stäfnerhandel	ZH
1641	Thuner Handel	BE	1795	Gütlicher Vertrag	SG
1646	Wädenswiler Aufstand	ZH	1798	Helvetische Revolution	Schweiz

Quellen: Autor, Redaktion

Autorin/Autor: Andreas Würigler

3 - Das 19. Jahrhundert

Der Zusammenbruch des Ancien Régime 1798 zog einen Prozess gesellschaftl. Umbaus nach sich, verbunden mit der zeitweiligen oder dauerhaften Auflösung rigider Formen sozialer Kontrolle. Vom anbrechenden 19. Jh. an vervielfältigten sich die S. Sie trieben die Entwicklung neuer Regulierungen voran, u.a. der grossen polit. und rechtl. Neuschöpfungen des 19. Jh., die in ihren Grundzügen bis heute bestehen.

Die S. des 19. Jh. liessen manifest werden, was bis dahin durch obrigkeitl. Eingreifen unterdrückt worden war. Dies galt besonders für den Gegensatz zwischen Stadt und Land, der sich im stürm. Begehren der ländl. Bevölkerung nach rechtl. und polit. Gleichstellung mit den städt. Hauptorten ausdrückte. Neben dem polit. wirkte der ökonom. Umbruch konfliktsteigernd: In den Gem. liessen die Aufhebung von Allmend und der Loskauf der Zehnten Spannungen zwischen besitzenden und landarmen Dorfbewohnern aufbrechen; der Fortfall zünft. Regulierungen steigerte die Konkurrenz zwischen Etablierten und Aussenseitern innerhalb nun offenerer Gewerbe. Die heim- und fabrikindustrielle Neuorganisation der Arbeit förderte S. in mehreren Bereichen (**Soziale Frage**). Konflikte zwischen Arbeitgebern und Lohnabhängigen blieben zunächst selten, doch trafen in den heranwachsenden Fabrikdörfern infolge der wachsenden Mobilität und Durchmischung einst relativ geschlossener Bevölkerungskreise Ortsansässige vermehrt auf häufig anderskonfessionelle Fremde aus anderen Kantonen.

Die neuen **Unterschichten** waren diskriminiert und politisch zurückgesetzt. Sie nahmen mit eigenen Forderungen an den politisch liberalen Verfassungsbewegungen teil (z.B. Ustertag 1830) und waren, wenn sie enttäuscht wurden, bisweilen auch zum **Maschinensturm** bereit wie beim **Usterbrand** 1832. Als Ausdrucksform von S.n etablierte sich die an ältere Traditionen der kommunalen Versammlung anschliessende öffentl. Versammlung, mittels derer Petitionen vorgebracht oder im Extremfall Regierungen gestürzt und Kantone getrennt (Basel, vorübergehend auch Schwyz) werden konnten. In Putsch und Gegenputsch nahmen die Konflikte z.T. gewaltsame Formen an, die vielfach an bestehende konfessionelle Feindseligkeiten anknüpften bzw. diese instrumentalisierten (u.a. in den Freischarenzügen 1844-45). Auch antisemit. Vorurteile brachen in S.n auf oder dienten diesen als Motor.

Weniger spektakulär, da lokal und in den Alltag eingebunden, waren rituell verlaufende S. zwischen den Generationen, zwischen Eingesessenen und Fremden, zwischen Männern und Frauen. Das Aufkommen freikirchl. Bewegungen (**Evangelische Freikirchen**) vermochte in ref. Gebieten heftige kommunale Konflikte auszulösen. Zu Auseinandersetzungen innerhalb der Gem. kam es auch, weil sich die Landbevölkerung der Gewährung der allg. Niederlassungsfreiheit und insbesondere der Niederlassung von Juden entgegenstellte.

Der Stellenwert der Geschlechterbeziehungen für Form und Verlauf von S.n ist noch wenig geklärt. Im Zeitalter der Demokratisierung schuf das Beharren der Männer auf ihrer traditionellen Vorherrschaft zahlreiche Probleme. Die rechtl. Kodifikationen des 19. Jh., welche die bürgerl. Geschlechterordnung allgemeinverbindlich machten, unterwarfen die Frauen starken Einschränkungen, die Protest und Widerstand auslösten (u.a. gegen die erst in den 1870er Jahren definitiv aufgehobene Geschlechtsvormundschaft). Während ledige Frauen allmählich einen gewissen Handlungsspielraum gewannen, scheint sich die Stellung der Verheirateten im 19. Jh. rechtlich eher verschlechtert zu haben. Bis zum Eherecht von 1988 blieben sie in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Nach der Gründung des Bundesstaats kam es in den 1860er Jahren zu einer neuen Welle von S.n, wobei die Neigung zur Gewalt stark zurücktrat. Das sich entfaltende bürgerl. Vereinswesen griff auf immer breitere Schichten der Bevölkerung über, ermöglichte kollektives und doch diszipliniertes Handeln. Die vielfältigen Formen kommunaler Demokratie dürften ähnlich friedstiftende Wirkungen entfaltet haben. Der tumultuöse Sturz einer Regierung durch einen Volksauflauf ereignete sich ein letztes Mal im **Tessiner Putsch** 1890. In anderen Kantonen hatten die Institutionen der direkten Demokratie den S.n bereits eine Palette neuer Ausdrucksformen geschaffen, die seither die öffentl. Auseinandersetzungen in der Schweiz prägen und dazu beitragen, die potenzielle Gewaltsamkeit der S. in Grenzen zu halten.

Autorin/Autor: Mario König

4 - Das 20. Jahrhundert

An der Wende zum 20. Jh. gewannen S. eine neue Dynamik. Dies hing mit der Bevölkerungsumschichtung durch die rapide Urbanisierung, mit der Agrarkrise und den ländl. Protesten (Bauernbünde der 1890er Jahre), dem zunehmend organisierten Aufbruch der kath. Minderheit und der sozialist. Bewegung zusammen. Die

heftigste Form von S.n im liberal-bürgerl. Verfassungsstaat stellten die industriellen Konflikte dar ([Arbeiterbewegung](#), [Streiks](#)), die erst Ende der 1940er Jahre erfolgreich eingedämmt werden konnten. Die integrierende Kraft demokrat. Prozesse erwies sich in diesem Fall als begrenzt wirksam, da es nicht um Fragen der polit. Partizipation, sondern um die Arbeitsverhältnisse lohnabhängiger Schichten ging. Die Arbeitskonflikte steigerten sich über den zeitlich und örtlich begrenzten Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Einzelbetrieb zu heftigen, auch politisch ausgetragenen Konflikten, die als Generalstreik ganze Gem. lahmlegten und häufig zum Einsatz von Polizei und Militär führten. Als tief greifende Klassenkonflikte erfuhren sie ihren Höhepunkt vor und nach dem [Landesstreik](#) vom Nov. 1918. Längerfristig trugen S. zur Integration der Arbeiter in den Bundesstaat bei, die ihrerseits in kollektivem Arbeitsrecht und polit. Partizipation (Vernehmlassung, Konkordanz) ihren institutionalisierten Ausdruck fand.

Weit weniger zügig verlief die polit. Integration der weibl. Bevölkerung, was mit deren geringem Organisationsgrad zusammenhängen dürfte. Die Auseinandersetzung um die Stellung der Frauen blieb lange Zeit meist latent oder wurde innerfamiliär ausgetragen. Ab 1900 trugen die Frauen ihre Forderungen in organisierten Gruppen vor, vermochten jedoch keine dem Klassenkonflikt vergleichbare Breitenwirkung zu entfalten ([Frauenbewegung](#)).

Letzteres zeigt, dass S. erst dann öffentl. Wirkung zeigen, wenn Wünsche und Forderungen sich in organisierter Form manifestieren. Nicht jedes Anliegen erweist sich in gleicher Weise als organisierbar, so dass S. latent bleiben können bzw. individuell verarbeitet werden müssen. Kriminalität, innerfamiliäre Gewalt und andere soziale Probleme können damit zusammenhängen. Wo hingegen der Konflikt aufbricht, kann er zum Motor des sozialen Wandels werden. Manches weist darauf hin, dass die Entwicklung in diesem Fall über unregelmäßige Formen des Protests zur Regelung, Verrechtlichung und sozialen Integration führt und damit andere Verhältnisse schafft. Es handelt sich dabei um einen Prozess, in dem Integration und Befriedung nie von unbegrenzter Dauer sein können.

Im Lauf der 1960er Jahre kam es wieder zu heftigeren S.n. Das Abklingen des Klassenkonflikts liess ältere, lange überlagerte Gegensätze zwischen Einheimischen und Fremden wieder hervortreten ([Fremdenfeindlichkeit](#)). Der bis dahin wenig virulente Jurakonflikt gewann erst mit der Ethnisierung in den 1960er Jahren seine polarisierende Dynamik ([Bernier Jura](#)). Die fremdenfeindl. Bewegungen der 1960er und 70er Jahre, die seither sporadisch aufflackern, entzündeten sich u.a. am ethnisch-kulturellen Gegensatz zwischen Eingesessenen und Zuwanderern. Ebenfalls um kulturelle Fragen ging es in der Etablierung neuer Muster von Massenkonsum und populärer Freizeit, die immer wieder Forderungen nach erzieher. Intervention auslösten, während auf der Gegenseite das (v.a. jugendl.) Begehren nach eigenen Freiräumen stand ([Jugendbewegungen](#)).

Die Welle der S. in den späten 1960er und den 70er Jahren wurde von der Soziologie unter dem Titel "Neue soziale Bewegungen" erfasst. Diese ähnelten sich trotz hoher Diversität der Beteiligten und der Ziele (Jugendbewegungen, [Ökologische Bewegung](#), [Antimilitarismus](#), [Pazifismus](#), Frauenbewegung) in ihrem öffentlichkeitswirksamen Auftritt. Nach einer Phase provozierend unkonventioneller Aktivität passten sich diese Bewegungen vielfach in das polit. Spiel der Kräfte ein, machten von den Instrumenten der direkten Demokratie Gebrauch und hielten ihre Anliegen auf diese Weise im Gespräch. Die Konfliktfreudigkeit ist im letzten Viertel des 20. Jh. gestiegen. Hoch ist jedoch nach wie vor der Anteil der latenten Konflikte. Die weltweit in den Spitzenrängen liegenden schweiz. Werte für Suchtanfälligkeit ([Drogen](#)) und [Selbstmord](#) verweisen auf Konflikte, die durch rigide innere und äussere Kontrollen zurückgedrängt werden.

Autorin/Autor: Mario König

Quellen und Literatur

Literatur

- Allgemein

- Traverse, 2001, H. 3

- Mittelalter und frühe Neuzeit

- P. Felder, «Ansätze zu einer Typologie der polit. Unruhen im schweiz. Ancien Régime», in SZG 26, 1976, 324-389
- Peyer, *Verfassung (v.a. 139-141, Liste vieler Unruhen)*
- P. Bierbrauer, «Bäuerl. Revolten im Alten Reich», in *Aufbruch und Empörung?*, hg. von P. Blickle et al., 1980, 1-68
- Braun, *Ancien Régime*, 256-313
- A. Suter, "Troublen" im Fürstbistum Basel (1726-1740), 1985
- F. Graus, *Pest - Geissler - Judenmorde*, 1987
- P. Blickle, *Unruhen in der ständ. Gesellschaft 1300-1800*, 1988
- K. Simon-Muscheid, *Basler Handwerkszünfte im SpätMA*, 1988
- P. Blickle, «Friede und Verfassung», in *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 1*, 1990, 13-202
- P. Bierbrauer, *Freiheit und Gem. im Berner Oberland 1300-1700*, 1991
- U. Pfister, «Polit. Klientelismus in der frühneuzeitl. Schweiz», in SZG 42, 1992, 28-68
- L. Wiedmer, *Pain quotidien et pain de disette*, 1993
- L. Mottu-Weber, «"Tumultes", "complots" et "monopoles"», in *Des archives à la mémoire*, hg. von B. Roth-Lochner et al., 1995, 235-256
- A. Würzler, *Unruhen und Öffentlichkeit*, 1995
- N. Landolt, *Untertanenrevolten und Widerstand auf der Basler Landschaft im 16. und 17. Jh.*, 1996
- A. Suter, *Der schweiz. Bauernkrieg von 1653*, 1997
- M. Ostorero, «La sorcellerie dans l'arc alpin (XV^e-XVII^e siècles)», in AST 125, 1999, 39-52
- A. Würzler, «Diffamierung und Kriminalisierung von "Devianz" in frühneuzeitl. Konflikten», in *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne*, hg. von M. Häberlein, 1999, 317-347
- R.C. Head, *Demokratie im frühneuzeitl. Graubünden*, 2001 (engl. 1995)
- S. Guzzi-Heeb, «Ribelli innovativi. Conflitti sociali nella Confederazione svizzera (XVII-XVIII secolo)», in *Studi storici* 48, 2007, 383-408

- 19. und 20. Jahrhundert

- H. Beck, *Der Kulturzusammenstoss zwischen Stadt und Land in einer Vorortsgem.*, 1952
- H. Kriesi et al., *Polit. Aktivierung in der Schweiz 1945-1978*, 1981
- R. Levy, L. Duvanel, *Politik von unten*, 1984
- Gruner, *Arbeiterschaft*
- A. Ryter, *Als Weibsbild bevogtet*, 1994
- R. Gerber Jenni, *Die Emanzipation der mehrjährigen Frauenzimmer*, 1997
- M. Hettling et al., *Eine kleine Gesch. der Schweiz*, 1998
- M. König et al., *Dynamisierung und Umbau*, 1998